|  |  |
| --- | --- |
| **Sprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber folgende Maßnahmen durch** | |
| **Nr.** | **Maßnahme** |
| 1 | Stabilisierungsphase: Treffen Sie eine klare Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber, dass nach Abschluss eines BEM für einen Zeitraum von z. B. 6 Monaten keine Schichtarbeit vorgesehen ist. Das ermöglicht eine stabile Rückkehr. Der BEM-Berechtigte kann selbst wählen, ob er dauerhaft in die Früh- oder Spätschicht möchte. |
| 2 | Altersregelungen: Möglich ist auch eine Betriebsvereinbarung, die Kollegen ab einem bestimmten Alter (z. B. 55 Jahre) von Nacht- oder Schichtarbeit freistellt. |
| 3 | Attest vom Betriebsarzt: Durch die Betriebsvereinbarung kann geregelt werden, dass Kollegen mit attestierten gesundheitlichen Einschränkungen dauerhaft aus der Schicht genommen werden. |
| 4 | Teilschichtmodelle: Anstatt 5 Tage die Woche im Schichtrhythmus zu bleiben, können durch flexible Arbeitszeitmodelle auch Teilschichtmodelle von z. B. 2 Tagen Spätschicht möglich werden. |
| 5 | Eingliederungszuschuss: Wenn nichts mehr geht und der BEM-Berechtigte nicht mehr im Schichtsystem arbeiten kann, ggf. durch die Erkrankung auch eine Behinderung / Schwerbehinderung hat, dann kann Ihr Arbeitgeber eine neue Stelle schaffen und bei der Agentur für Arbeit einen Eingliederungszuschuss beantragen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website von Rehadat: <https://kurzlinks.de/1nv5> |
| **Zu finden unter adiuva.de unter der Eingabe des Titels im Suchfeld** | |